

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 08 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 04.10.2017

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Monika Öhler
Thomas Keller
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Friedrich Uhl
Thomas Becherer
Klaus Grießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer
Martin Hättich, Frau Gampe, Herr Neumaier (zu TOP 2)

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 28.09.2017 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

22.00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Sachstandbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses
03. Vergabe der Pflaster- /Asphaltarbeiten im Außenbereich des Feuerwehrgerätehauses
-Beratung und Beschluss-
04. Sachstandbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen (B 294)
05. Sachstandbericht Dach-/Fassadensanierung Leichenhalle
06. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Gemeinderatsitzungen vom
10.07.; 05.09.2017
07. Bekanntgaben – mündlich –
08. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Mündlicher Sachstandbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht durch das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach befürwortend zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung hat sich der Gemeinderat vor Ort an der Baustelle über den Fortgang der Bauarbeiten informiert.

Das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach wird in der Sitzung über die bereits ausgeführten Arbeiten und den weiteren Bauablauf –insbesondere für die Öffentlichkeit / Presse- nochmals berichten.

Nach Abschluss der Rohbaugewerke (Erd- / Mauererarbeiten / Zimmerer- und Blechnerarbeiten) wollen wir noch mit den Handwerkern, Architekten und dem Gemeinderat das obligatorische Richtfest feiern. Der Termin wird in Abstimmung mit dem Architekturbüro noch festgelegt.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt die Architekten Martin Hättich und Frau Gampe sowie Herrn Bauleiter Dirk Neumaier vom Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach. Herr Neumaier informiert das Ratsgremium, dass die Zimmererarbeiten so gut wie abgeschlossen sind. Die Sandwichplatten sind nach 3-wöchiger Verspätung auf der Baustelle angekommen und sollen Ende nächster Woche montiert werden. Sobald das Dach fertig ist, beginnen die Installateure mit den Rohinstallationen und danach die Trockenbauer mit der Montage der Rigips- und Dämmplatten. Nach Bauzeitenplan sind trotz der Verzögerung alle Gewerke im Zeitrahmen. Das Architekturbüro wird nochmals versuchen, Zeiten zu optimieren

Der Termin für das Richtfest des Feuerwehrhauses wird auf **Freitag, 20. Oktober 2017, 17.00 Uhr** festgelegt. Eingeladen werden die Maurer-, Zimmerer- und Blechnerfirmen, Gerüstbauer, Architekt, Statiker, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Wassermeister, Gemeinderat, Nachbarn.

Der Umtrunk mit Imbiss erfolgt im Anschluss im alten Feuerwehrgerätehaus; die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr übernehmen die Bewirtung.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht durch das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach befürwortend zur Kenntnis sowie den Termin für das Richtfest.

3. Neubau Feuerwehrgerätehaus; Vergabe der Pflaster- / Asphaltarbeiten im Außenbereich des Feuerwehrgerä- tehauses; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Auf der Grundlage des bestehenden Hauptvertrages und der ergänzenden Angebote vom 30.08./25.09.2017 wird die Fa. Knäble GmbH, Biberach mit der Ausführung der Pflaster- / Asphaltarbeiten (Anschlussauftrag) beauftragt. Die Ausführung erfolgt mit H-Pflaster (Ilatan-Verbundpflaster) bzw. Rasenfugenpflaster.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Fa. Knäble GmbH, Biberach erhielt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung –als preisgünstigster Bieter- den Auftrag zur Herstellung der Erschließungsanlagen (Straße / Kanäle / Wasserleitung / Bodenverbesserung) für das neue Feuerwehrgerätehaus.

Der Endausbau der Straße mit Versetzen von Bordsteinen und Asphaltarbeiten wird durch die Fa. Knäble voraussichtlich ab der KW 45 (06.11.17) durchgeführt.

Auf der Grundlage der Werkplanung der Architekten Hättich & Faber hat das Ingenieurbüro Zink, Lauf ein Leistungsverzeichnis für die erforderlichen Pflaster- / Asphaltarbeiten im Bereich des Feuerwehrgerätehauses erstellt. Die bisher im Hauptvertrag festgelegten Einheitspreise wurden übernommen. D.h. ein großer Anteil der Kosten beruht auf einer Erhöhung der bisherigen Massen. Die weiteren Angebotspositionen im Angebot vom 30.08.2017 belaufen sich im Wesentlichen auf den

- Einbau einer Entwässerungsrinne entlang dem geplanten Geräteschuppen sowie
- den mit Betonpflaster befestigten Flächen vor dem Feuerwehrgerätehaus und den Parkplätzen.

Bei den neu gebildeten Einheitspreisen handelt es sich um günstige Preise, die auch bei einer erneuten Ausschreibung vermutlich nicht niedriger sein würden.

Dies ergibt sich eindeutig aus Vergleichspreisen für die Herstellung der Parkplatzanlage beim Pfarrheim / Kirche. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Zink, Lauf auf der Grundlage des vorliegenden Hauptvertrages geprüft und empfohlen, dem vorliegenden Angebot als Anschlussauftrag den Zuschlag zu erteilen.

Vorteil hierbei ist, dass die Pflaster- und Straßenbauarbeiten mit den bereits beauftragten Straßenbaumaßnahmen in einem Guss, zeitgleich ausgeführt werden können und zudem Kosten für die Baustelleneinrichtung (ca. 1.500 – 2.000 €) nicht noch zusätzlich anfallen.

Die Ausführungskosten für die gesamte Außenbereichsfläche –bei Verwendung des günstigeren H-Pflaster (Ilatan-Verbundpflaster) belaufen sich auf Brutto rund **56.000,00 €**. Die Kostenschätzung des Architekten liegt bei brutto rund 52.000,00 €.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des Ingenieurbüros an und befürwortet die Auftragserteilung an die Fa. Knäble GmbH, Biberach, damit die Außenanlagen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden können.

III. Diskussion

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat tendenziell auch aufgrund des deutlich günstigeren Preises für das H-Pflaster (Ilatan-Verbundpflaster) aus. Gemeinderat Klaus Grießbaum spricht die 12 eingezeichneten Parkplätze auf dem Feuerwehrgelände an. Dies erscheint ihm zu wenig. Er würde das zwischenliegende Baumbeet weglassen und hierfür lieber zwei zusätzliche Parkplätze schaffen. Außerdem würde er im hinteren Bereich die Teilpflasterung weglassen und die Freifläche auf der Feuerwehrhausrückseite mit Schotter auffüllen, um auch hier Fahrzeuge parken zu können. Der Gemeinderat hält am Baumbeet fest; die Fläche auf der westlichen Rückseite des Feuerwehrgerätehauses soll als Schotter-

rasenfläche (Parkfläche) realisiert werden. Eine Pflasterung erfolgt nur im Bereich des Treppenabgangs.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt –entsprechend dem Beschlussantrag- einstimmig, die Beauftragung der Fa. Knäble und die Verwendung von H-Pflaster

Weiter wird einstimmig beschlossen, auf der Rückseite des Feuerwehrgerätehauses auf die Teilpflasterung zu verzichten und die gesamte Freifläche als Schotterrasenfläche anzulegen, um das Parken auch hinter dem Haus zu ermöglichen.

4. Sachstandbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der B 294

I. Beschlussantrag

Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Gemeinde hat vor einigen Wochen eine neue elektronische Geschwindigkeitsanzeigetafel beschafft, da die bisherige Anzeigetafel nicht mehr funktionierte.

Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen, diese Geschwindigkeitsanzeigetafel im 14-tägigen Rhythmus wechselweis an der B 294 bzw. den Innerortsstraßen aufzustellen. Dadurch sollen die Kraftfahrzeugführer auf die erlaubte Geschwindigkeit hingewiesen werden.

Über ein Modul werden die Anzahl der Fahrzeuge sowie Tag, Uhrzeit und gefahrene Geschwindigkeit erfasst und gespeichert. Durch die Auswertung der Aufzeichnungen ist die Fahrzeugdichte und die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit ersichtlich.

Bauhofleiter Werner Ette kann das Gerät am PC entsprechend dem Aufstellungsort programmieren und bei Bedarf nach jedem Wechsel die aufgezeichneten Daten auslesen bzw. speichern. Er wird uns in der Sitzung eine erste Dokumentation und Auswertung zu den Messungen an der B 294 erläutern.

Wir prüfen gerade, ob wir das alte Gerät vielleicht doch noch mal zum „laufen“ bringen; wenn nicht wäre zu überlegen ob wir noch eine zweite Anzeigetafel (ca. 2.500,00 €) beschaffen um gleichzeitig an zwei Standorten „messen“ zu können!??

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Bauhofleiter Werner Ette. Herr Ette stellt dem Gemeinderat die Auswertung der verschiedenen Messungen im Dorfkern (Ein- und Ausfahrt Dorf) vor. Fakt ist, dass eindeutig zu schnell gefahren wird. Es werden in den nächsten Wochen weitere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und ausgewertet. Sollte dort das gleiche Ergebnis dokumentiert sein, wäre über eine „Blitzeraktion“ zu diskutieren.

IV. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

5. Sachstandsbericht zur Dach- / Fassadensanierung an der Leichenhalle

I. Beschlussantrag

Das Ratsgremium nimmt vom Sachstand Kenntnis!

II. Sachverhalt

Die Teilsanierung des Daches an der Einsegnungshalle durch die Fa. Zimmerei Streif, Mühlenbach und die damit verbundenen Blechnerarbeiten sind seit längerem abgeschlossen. Inzwischen wurde auch das Holzkreuz saniert und wieder am Glockenturm angebracht.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten (Putz- und Malerarbeiten) an der Fassade des Geräteschuppens und der Leichenhalle durch die Fa. Limberger, Mühlenbach sind ebenfalls soweit abgeschlossen. Im Zuge dieser Arbeiten musste auch die Rückwand in der Leichenhalle saniert werden und die Leichenzellen wurden farblich neu gestaltet. Somit sind die Gebäude wieder in einem ordentlichen Zustand.

Abschließend wurde die Fa. Lösch, Blitzschutzbau, Offenburg noch beauftragt die Erdungs- und Blitzschutzanlage an der Einsegnungshalle wieder instandzusetzen. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen ausgeführt.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Einsegnungshalle mussten wir feststellen, dass das Geländer an der dortigen Treppe, im Bereich der Mauerbefestigungen total verrostet ist. Ich habe die Fa. Metallbau Klaus Grießbaum, Mühlenbach beauftragt, das Geländer an der Treppe bei der Einsegnungshalle zu erneuern; Ausführung analog den Geländern im neuen Friedhofsteil. Die Anbringung sollte in den nächsten Tagen auch noch erfolgen.

Termin für Segnung und Einweihung des umgestalteten Friedhofsteils wird noch mit Pfarrer Klaus Klinger abgestimmt und in der Sitzung bekannt gegeben.

III. Beschluss

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Termin für die Einsegnung des neuen Friedhofes findet entweder am **Sonntag, dem 22.10.17 oder 29.10.2017 um 11.30 Uhr** statt.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Gemeinderatsitzungen vom 10.07. und 05.09.2017

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

II. Sachverhalt

Sitzung vom 10.07.2017:

TOP: 2: Eingruppierung der Verwaltungsangestellten für das Bürgerbüro zum 01.10.2017

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Eingruppierung der neuen Mitarbeiterin im Bürgerbüro zum 01.10.2017 laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6, Stufe 6.

Sitzung vom 05.09.2017:

TOP 3: **Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 ff. BauGB im Verkaufsfall Bruno Neumaier, Hagsbach 8 ./ Petra Klausmann geb. Neumaier, Im Gschächtle 55**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt vom Kaufvertrag Kenntnis. Die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß den §§ 24 und 26 BauGB ist hier seitens der Gemeinde ausgeschlossen (Geschwister). Da die Grundstücke nicht an ein öffentliches Gewässer angrenzen, besteht gemäß § 29 Abs. 6 WG ebenfalls kein Vorkaufsrecht der Gemeinde.

TOP 4: **Höhergruppierung von Bauhofleiter Werner Ette zum 01.10.2017**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhergruppierung von Bauhofleiter Werner Ette in Entgeltgruppe 8, Stufe 3 zum 01.10.2017.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

7. Bekanntgaben –mündlich-**7.1 Zuweisung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung**

Der Gemeinde Mühlenbach wurde durch das Landratsamt Ortenaukreis, im Rahmen der Anschlussunterbringung, eine weitere Familie mit **5 Personen** zugewiesen. Die Familienmitglieder (Mutter + 4 Kinder; 1 Sohn bereits erwachsen) irakischer Nationalität werden in der leer stehenden Wohnung im DG des Anwesens Hauptstraße 11 untergebracht. Der Umzug von Gengenbach nach Mühlenbach erfolgt voraussichtlich am 11.10.2017 mit einer Wohnsitzauflage für Mühlenbach bis zum Mai 2020.

Derzeit sind in Mühlenbach in verschiedenen Wohnungen **23 Personen** im Rahmen der Anschlussunterbringung wohnhaft.

8. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GemO

Gemeinderat Klaus Grießbaum fragt an, wann die Abbrucharbeiten des Gemeindehauses Hauptstraße 48 beginnen. Bürgermeister Karl Burger informiert, dass der Abbruch voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen soll. Danach soll dann zeitnah mit dem Neubau begonnen werden.

Gemeinderat Klaus Armbruster fragt nach dem Verteilermodus der Feriengäste durch den neu gegründeten Verein „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“ (STK). Viele Zimmervermieter würden nicht ausreichend mit Feriengästen bedient und zeigten sich enttäuscht.

Bürgermeister Karl Burger klärt auf, dass die Organisation in erster Linie als Werbeplattform gilt und die Feriengäste in der Regel direkt bei den Vermietern online buchen würden. Wichtig seitens der Zimmervermieter ist, den Belegungskalender kontinuierlich zu pflegen. Außerdem könnten alle Mitglieder des Vereins jederzeit Sachinformationen direkt vor Ort in Haslach bzw. bei der neuen Geschäftsstelle des STK e.V. in Wolfach bekommen.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Monika Öhler

.....
Michaela Paulat